

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Wahlfach Medizinische Informatik

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 23 Abs. 1 der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme am und die Durchführung des Praktikums im Wahlfach Medizinische Informatik.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Gegenstand des Praktikums ist die Vermittlung und Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten in den wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methodiken Wissensakquisition sowie Planung, informationstechnische Unterstützung und Auswertung medizinischer Studien. Im Verlauf des Praktikums werden Übungen im PC-Pool durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst insgesamt 36 Lehrstunden à 45 Minuten. Diese 36 Lehrstunden sind in 3 Wochen konzentriert: Montag, Mittwoch und Freitag werden jeweils 4 Lehrstunden Praktikum durchgeführt.

Themen:

- ▷ Wissensakquisition
Literaturquellen, Literaturdatenbanken, Thesauri und strukturierte Recherchen, Syntax (von Suchbegriffen), Literaturverwaltungssysteme
- ▷ Methodik medizinischer Studien
Struktur und Inhalte des klinischen Studienberichtes als Qualitätsstandard
- ▷ Einführung in das Softwaresystem SAS
- ▷ statistische Planung medizinischer Studien
Studienpopulation, Randomisierungsverfahren, Planung des Stichprobenumfanges, Fehler 1. und 2. Art stat. Tests, power statistischer Tests
- ▷ Datenmanagement I
Konzepte zur Datenspeicherung, die Datenmatrix;
Daten tableaux einrichten; Datenformate; Dateneingabe und Datenimport;
Editieren von Daten;
Auswahlen von Fällen, Auswahlen von Variablen; Zusammenführen/Aufteilen von Dateien;
Transformationen von Daten;
Datenausgaben; Datenexport; Erzeugen von Teilstichproben
- ▷ Datenmanagement II
Programmieren in SAS am Beispiel von Datenauswahlen, Datentransformationen und Dateitransformationen
- ▷ explorative Datenanalyse, numerische Methoden
- ▷ explorative Datenanalyse, graphische Methoden
- ▷ Art der Ergebnisanalyse:
intention to treat / explanativ (valid-case analysis)
- ▷ statistische Tests
statistische Tests in SAS-Prozeduren, statistische Tests als Programme in SAS, Signifikanztests, Äquivalenztests, Sequentialtests
- ▷ multivariate Verfahren
Clusteranalysen, Diskriminanzanalysen
- ▷ Behandlung von Verlaufsdaten

(3) Das Praktikum zum Wahlfach Medizinische Informatik wird im Sommersemester angeboten. Es steht für jeden Studierenden ein Rechnerarbeitsplatz zur Verfügung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin ist, wer ordnungsgemäß in den klinischen Studienabschnitt übergetreten ist. Vorausgesetzt wird der Besitz des Scheines „Biometrie“ bzw. „Biometrik“.

Studierende anderer Fakultäten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald können am Praktikum teilnehmen. Vorausgesetzt wird der Nachweis vorgenannter Scheine bzw. äquivalenter Leistungen. Über die Äquivalenz entscheidet auf Antrag der Inhaber des Lehrstuhles Biometrie und Medizinische Informatik.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Es stehen 10 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regelt sich grundsätzlich nach der StudO Medizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Medizin erforderliche gesonderte Anmeldung zum Praktikum hat bis spätestens 20.04. im Institut für Biometrie und Medizinische Informatik zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Medizin sowie der Zugangsvoraussetzungen muss zur Anmeldung vorgelegt werden.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die Anerkennung der regelmäßigen Teilnahme kann nur erfolgen, wenn nicht mehr als 15 % der 36 Praktikumsstunden, das entspricht 6 Lehrstunden, versäumt wurden. Hierbei erfolgte eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden, da keine parallele Lehrveranstaltung stattfindet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung für das Wahlfach Medizinische Informatik wird als schriftliche Leistung gefordert und in einer vierstündigen Klausur erarbeitet. Eine gesonderte Leistungsbewertung für das Praktikum erfolgt nicht.

(2) Der Termin der Abschlussklausur für das Wahlfach Medizinische Informatik wird zu Beginn des Praktikums vom Dozenten bekannt gegeben.

§ 8: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 StudO Medizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Nachklausur. Sie umfasst 4 Lehrstunden. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Praktikums im Semesterheft und durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. In der Regel findet die Nachklausur zu Beginn des folgenden Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums folgende Gegenstände mitzubringen:

1 Taschenrechner.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biometrie und Medizinische Informatik sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft